Kostenzuschuss für Verhütungsmittel Für Frauen und Männer in Leverkusen









Ein Angebot der Stadt Leverkusen, FB Soziales. In Kooperation mit dem Frauenbüro sowie den Beratungsstellen der AWO und der pro familia



Stadt Leverkusen







Wer kann einen Zuschuss bekommen?

Frauen und Männer

- ab dem 20. Lebensjahr
- mit Wohnsitz in Leverkusen
- mit Leistungen nach SGB II (ALGII), SGB XII und AsylbLG oder mit vergleichbar niedrigem Einkommen
- die in einer besonderen Notlage sind (z.B. mehrere Kinder / Schwangerschaften, Verschuldung; Überforderung, gesundheitliche Gefährdung, häusliche Gewalt, kein eigener Zugang zu Geld, Schwangerschaftsabbrüche, Fehlgeburten...)

Welche Verhütungsmittel können bezuschusst werden?

- ärztlich verordnete, langfristige Verhütungsmittel wie Spirale und Hormonimplantat
- Sterilisation für Frauen und Männer
- in Ausnahmen die Antibabypille, Hormonpflaster, Hormonring oder Dreimonatsspritze

Wie hoch ist der Zuschuss?

Der Zuschuss beträgt bis zu 75% der Kosten für das Verhütungsmittel und die ärztlichen Kosten.

Wo kann ein Zuschuss beantragt werden?

Bei den Beratungsstellen der AWO und der pro familia können Anträge gestellt werden.

Nach einer eingehenden Beratung erteilt die Beratungsstelle eine Kostenübernahme für Ihre Ärztin oder Ihren Arzt. Sie bezahlen Ihren Anteil von 25% der Gesamtkosten an die Beratungsstelle.

Die Ärztin / der Arzt stellt die Rechnung an die Beratungsstelle, die diese begleicht.

Bitte wenden Sie sich an eine der beiden Beratungsstellen und vereinbaren einen Termin

AWO-Beratungsstelle

für Schwangerschaft, Sexualität und Partnerschaft Berliner Platz 3, 51379 Leverkusen Tel. 0 21 71 – 2 75 29 mail@awo-beratungsstelle-lev.de www.awo-beratungsstelle-lev.de

pro familia Leverkusen

Nobelstr. 19, 51373 Leverkusen Tel. 0214 - 40 18 04 leverkusen@profamilia.de www.profamilia.de/leverkusen